

**PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG  
vom 2. Dezember 2021 mit Beginn um 19.00 Uhr  
Kongresszentrum Kreuz, 4710 Balsthal  
(Leitung: Prof. Dr.med. Peter Sandor)**

Anwesend Mitglieder: 90 Mitglieder, diverse Entschuldigungen (Liste im Sekretariat)

Anwesend Vorstand: P. Sandor (Vorsitz), R. Colombo, R. Hurni, H.J. Kaiser,  
B.Kleeb, M. Schekter, M. Schmid, U. Speck, U. Stein  
Entschuldigt Vorstand: B. Gay

Protokoll: V. Greising

Gäste:

- Anwesend während den Traktanden 1-4: RA, lic.iur. Christof Wyss  
(in Stellvertretung von Dr.iur.Peter Isler)
- Traktandum 4: Barbara Reut Schatzmann, Christian Ziegler, Gaston Dunkelmann,  
Juliane Keller-Erb, Andreas Huber und Nicolas Huber

**1. Begrüssung durch den Präsidenten**

Peter S. Sandor begrüsst alle im Saal anwesenden Mitglieder sowie den Juristen, Herr lic.iur. Christof Wyss, welcher in Stellvertretung unseres Rechtsanwaltes Dr.iur. Peter Isler als Moderator zu Traktandum 4 anwesend ist.

**2. Vereinsgründung „SMSHform“ (umbenannt in „hygs“) durch Mitglieder der Liste 2 der Vorstandswahlen GV 2020 / Barbara Reut Schatzmann, Christian Ziegler, Gaston Dunkelmann, Juliane Keller-Erb, Michelle Peng (bis 1.Q. 2021), Andreas Huber und Nicolas Huber**

P. Sandor verweist auf den „Bericht des Präsidenten“, welcher der Einladung zur Generalversammlung beigelegt wurde und berichtet nochmals ausführlich über die seit der GV 2020 vorgefallenen Auseinandersetzungen zwischen der Gruppe Liste 2 und dem SMSH-Vorstand. Der Vorstand der SMSH sah sich gezwungen, sich gegen die SMSH-schädigenden Aktionen der Gruppe zu wehren und den Schaden aus deren Aktionen zu begrenzen. Dies führte schlussendlich dazu, dass die Kommunikation seitens SMSH grösstenteils bis dato aufgrund möglicher juristischer Implikationen und um die Verbindlichkeit herzustellen, durch den Juristen geführt wurde.

Die Gruppe 2 hat nach der verlorenen Wahl der GV 2020 einen eigenen Verein gegründet und diesen „SMSHform“ genannt. Diese missbräuchliche Namensverwendung und Bezugnahme auf die SMSH konnte durch die juristische Intervention unseres RA Dr. Peter Isler korrigiert und eine Umbenennung erwirkt werden, basierend auf dem rechtlich geschützten Namen SMSH sowie dem Hinweis auf Erfüllung des Tatbestandes des unlauteren Wettbewerbs durch die „SMSHform“. Als Folge darauf wurde eine Umbenennung in „hygs“ (Hypnose Gesellschaft Schweiz) vorgenommen.

Als weitere reputationsschädigende Aktion ist zu erwähnen, dass Ch. Ziegler an das Schweizerische Institut für Weiter- und Fortbildung (SIWF) neben gravierenden, unbedingten Anschuldigungen die Forderung auf den Anspruch zur Verwaltung des Fähigkeitsausweises anstelle der SMSH erhob, was vom SIWF, trotz wiederholter Versuche von Ch. Ziegler, klar abgelehnt wurde.

Trotz einem Schlichtungsversuch durch den *vsao* (*Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt\*innen*) schien in der mündlichen Verhandlung vorerst eine erfolgsversprechende mögliche Entwicklung zu einer friedlichen Koexistenz unter Wahrung des gegenseitigen Respekts hinzuführen. Die daraus fundierte Schlichtungsvereinbarung, welche seitens der *vsao*-Juristin als inhaltlich und juristisch korrekt abgefasst war und zur gegenseitigen Unterschrift vorlag, wurde jedoch durch Ch. Ziegler, B. Reut Schatzmann und G. Dunkelmann verweigert, so dass diese Schlichtung ergebnislos abgeschlossen werden musste, was der *vsao* in einem Schreiben vom 2.9.21 mitteilte. Somit blieb auch dieser Versuch als gescheitert, denn auch eine erste Massnahme einer Mediation vom 22. August 2020 unter Beizug von Herrn Dr. Christoph Schmitz (College M) war erfolglos.

Am 31.8.2021 folgte ein Schreiben unterzeichnet von Ch. Zieger, B. Reut Schatzmann und G. Dunkelmann mit dem Ultimatum, ihre nachträglich an die Schlichtungsvereinbarung ergänzenden Forderungen in der juristischen Form eines Vergleichs anzuerkennen, ansonsten man P. Sandor als Präsident der SMSH standesrechtlich anzeigen werde, was in der Folge auch tatsächlich erfolgte.

Die Erfüllung dieser Forderungen hätte gegen vereinsrechtliche Regeln verstossen und die Interessen der SMSH kompromittiert. Dieses Ultimatum erfüllt nach Einschätzung unseres RA Dr. P. Isler ausserdem den Straftatbestand der Nötigung im Sinne von Art. 181 StGB.

Diese diversen Aktionen und insbesondere die teilweise persönlichen angriffigen und verletzenden Äusserungen in den Korrespondenzen gegenüber P. Sandor, dem SMSH Vorstand und unserem Juristen, Dr. Isler, haben dazu geführt, dass der SMSH-Vorstand an seiner Sitzung vom 4.9.21 einstimmig beschlossen hat, B.Reut Schatzmann, Ch. Ziegler, G. Dunkelmann, J. Keller-Erb, A. Huber und N. Huber gemäss Statuten SMSH Art 6e aus der Mitgliedschaft bei der SMSH auszuschliessen.

Im Anschluss an die Erläuterungen von P. Sandor melden sich SMSH-Vorstandsmitglieder sowie V. Greising und schildern dazu ihre persönlichen Einschätzungen und Enttäuschungen zum Verhalten der Gruppe „hygs“ und bekunden, dass P. Sandor, der SMSH Vorstand und Dr. Isler sich gegenüber der Gegenpartei stets sachlich, korrekt, fundiert und unter Wahrung des zwischenmenschlichen Respekts verhalten haben.

### **3. Wahl der Stimmzähler**

Es wurden folgende Stimmzähler\*innen in globo gewählt:

- Galli Michela
- Von Aster Eva Judith
- Amrhein Christine
- Pfenninger Christa
- Magara Anouk
- Hesse Elisabeth
- Kuschpel Maxim

In Abwesenheit unseres Juristen Dr. P. Isler übernimmt stellvertretend lic.iur. Christof Wyss die Moderation zum nachfolgenden Traktandum.

### **4. Rekurseingabe z.Hd. der GV gegen den Beschluss des Vorstandes SMSH vom 4.9.2021 gemäss Statuten SMSH Art. 6e betreffend Ausschluss aus der Mitgliedschaft SMSH von B. Reut Schatzmann, Ch. Ziegler, G. Dunkelmann, J. Keller-Erb, A. Huber und N. Huber.**

Vorbemerkung: Es wurden 2 Rekurschriften eingereicht: 1 x unterzeichnet von: B. Reut Schatzmann, G. Dunkelmann und Ch. Ziegler.

Gleichen Inhalts jedoch unter folgender Anmerkung am Schluss des Schreibens: „Wir gehen davon aus, dass dieses Schreiben der Traktandenliste der Mitgliederversammlung vom 2.12.21 zur Information an alle Stimmberechtigten beigelegt wird;“ unterzeichnet von: J. Keller-Erb, A. Huber und N. Huber.

Alle Rekurrierenden (B.Reut Schatzmann, Ch. Ziegler, G. Dunkelmann, J. Keller-Erb, A. Huber und N. Huber) betreten den Saal und werden von RA Christof Wyss begrüsst.

Er weist auf die ihnen durch RA Dr. P. Isler am 5.10.2021 zugestellten schriftlichen Bescheid bzgl. Ausschluss hin in welchen auf das Recht hingewiesen wurde, innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens an die Mitgliederversammlung zu rekurrieren. Eine entsprechende Erklärung sei mit eingeschriebener Post an das Sekretariat SMSH zu richten. Sollte ein Rekurs an die Mitgliederversammlung erhoben werden, würde sich der Vorstand der SMSH veranlasst sehen, die diversen Gründe, welche zum Beschluss des Ausschlusses geführt haben, detailliert anzugeben.

#### **a) Rekurseingabe**

Alle Rekurrierenden treten einzeln vor und erläutern ihre persönlichen Begründungen zur Rekurseingabe.

Aus den vorgetragenen Voten sind alle Rekurrierenden der Meinung, der Beschluss des Vorstandes sei nichtig zu erklären, bzw. dessen Ansinnen, die Rekurrierenden auszuschliessen, abzulehnen, soweit darauf einzutreten ist.

Die nachstehenden einzeln vorgetragenen Begründungen wurden individuell an Ort vorgelesen. Nachstehend einige Passagen aus den entsprechenden Voten:

*Nicolas Huber:* (Aktuar hygs) Er begrüsst alle Anwesenden und stellt sich vor. Er hat sich dem Vorstand hygs angeschlossen um die Interprofessionalität in der Ausbildung zu verankern und die entsprechende Kooperation mit der SMSH anzustreben.

Ausser der zuerst „unglücklich“ gewählten Namensgebung „SMSHform“ sei ihm unklar, was falsch gemacht wurde. Alle Anschuldigungen seien nicht bewiesen, auch nicht durch eine gerichtliche Instanz.

*Juliane Keller-Erb:* (Kassierin hygs); Die Anschuldigungen seien einseitig, entsprächen nicht den Tatsachen und seien als widerrechtlich einzustufen. Sie hat alle Kurse bei Ch. Ziegler und G. Dunkelmann absolviert und fasziniert über deren Ausbildung und beide Genannten sind für sie „wunderbare Menschen“. Es sei für sie eine Ehre gewesen, als sie in den Vorstand der SMSH gewählt wurde. Sie sei glücklich gewesen bis zum Zeitpunkt, als anlässlich der SMSH-Vorstandssitzung v. 11.01.2020 Ch. Ziegler als Präsident der Ausko zurücktrat. Sie empfand den Kommunikationsstil gegenüber Ch. Ziegler als Mobbing, was sie dazu bewegte, ihren Austritt aus dem Vorstand zu beschliessen.

Nach der GV 2020 sei es eine logische Konsequenz gewesen, einen eigenen Verein zu gründen. Sie beklagt, dass man zu keinem Zeitpunkt den Kontakt zu ihr suchte. Sie habe niemandem geschadet und findet es schade, dass so mit ihr umgegangen wurde.

Eine Zusammenarbeit wäre sicherlich möglich gewesen, ohne juristische Kriege, besonnen und ruhig. Sie bittet die Mitglieder, den Ausschluss abzuwenden.

*Christian Ziegler:* (Beisitzer hygs), ist anwesend, seine Begründungen werden durch B. Reut Schatzmann vorgelesen, da er sich gleichentags einer Augenoperation unterziehen musste.

Der Ausschluss erfolgte nicht durch eine persönliche Kontaktnahme, sondern wurde ohne Anhörung und Begründungen durch den Anwalt mitgeteilt.

Er erwartet Respekt und eine vollständige Vorlegung der Argumente. Der SMSH-Vorstand als Einheit, hat zum Schaden eines fachlichen Fortschritts beigetragen und die Strategien von P. Sandor seien immer an der Grenze der Legalität gewesen.

Seltsam, dass die hygs-Vorstandsmitglieder keine Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten haben, obwohl der Rekurs in der Einladung erwähnt wurde. P. Sandor versuche immer seine Argumente darzustellen und andere Sichtweisen auszuschliessen.

Die Statuten seien in Bezug auf Ausschlüsse von Mitgliedern widersprüchlich und nichtig.

Es sei ein Trick von P. Sandor, die Ausnützung aller juristischen Unklarheiten zu seinen Gunsten auszulegen.

Die Ausführungen im Präsidentenbericht seien unwahr und P. Sandor verwechsle die Machenschaften mit einer Schädigung der SMSH. Wir wollen die Augen öffnen – Die hygs habe P. Sandor gebeten, die Beziehungen zu regeln, da hygs sich als Teil der SMSH betrachtet und sich somit auch zuerst „SMSHform“ nannte. „Illegal“ sei irreführend und die Namensänderung auf hygs sei nicht aufgrund der Intervention durch den Anwalt erfolgt.

Alle Kurse die auf unseren Namen ausgeschrieben waren, wurden anderweitig verteilt. P. Sandor habe nicht dazu beigetragen, eine Versöhnung anzugehen sondern nur per Anwalt kommuniziert.

Fähigkeitsausweis: Dass das SIWF das Begehren der hygs abgelehnt hat, sei nicht wahr. Das SIWF sei auf den Antrag noch nicht eingegangen, er wird sich jedoch persönlich weiterhin darum bemühen.

Er, B. Reut Schatzmann und G. Dunkelmann reichten bei der Standeskommission vsao eine standesrechtliche Anzeige ein gegen P. Sandor und eventuell weiteren Beteiligten wegen Verletzung der FMH-Standesordnung in den Punkten Unkollegialität, Unlauterkeit, Verletzung der persönlichen und beruflichen Ehre.

P. Sandor weise ein ungenügendes Demokratieverständnis aus und er schiebe die Schuld des Konfliktes den Rekurrierenden vor.

Falls Fakten unklar sind, appelliert Ch. Ziegler daran, das offizielle Anzeigeverfahren abzuwarten.

*Gaston Dunkelmann:* (Beisitzer hygs) Er sei 11 Jahre im Vorstand der SMSH tätig gewesen. Nach der Abstimmung der letzten GV sei das Resultat akzeptiert worden, obwohl jede 5. Stimmabgabe einer Neubesetzung zustimmte. Vor Jahren als Thomas Gysin Präsident war hätte er ihn gefragt, wie man Mitglieder ohne Begründung ausschliessen könne? Darauf meinte dieser, der Passus diene dem Ansehen der SMSH, um z.B. allfällig psychotisch gewordene Mitglieder ohne Begründung auszuschliessen. Alle hygs-Vorstandsmitglieder seien integer – also Frage: entsprechen wir der Definition nach Th. Gysin?

Er habe stets versucht, zu vermitteln und zu deeskalieren, so auch nach der Demission von M. Peng, hätte jedoch kein Gehör gefunden.

Man habe ihm „seine“ Pflegekurse über Nacht entzogen, den Status als Ausbildner und Supervisor aberkannt ohne persönliche Stellungnahme. Es sei ihm nicht bewusst, warum ihm diese fachlichen Qualitäten entzogen wurden. Interdisziplinarität sei immer ein Problem gewesen und er habe darum gebeten, sich der Thematik anzunehmen, sei jedoch trotz Versprechungen erfolglos geblieben.

*Andreas Huber:* (Vize-Präsident hygs) Er verstehe nicht, warum er ohne Angabe von Gründen aus der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurde. Er verlangte erfolglos eine schriftliche Stellungnahme. Er gibt zu bedenken, ob überhaupt ein Tatbestand besteht. Jeder Anwesende solle sich selbst Gedanken dazu machen.

*Barbara Reut Schatzmann:* (Präsidentin hygs) Vieles sei bereits von den Vorgänger\*innen erwähnt worden. Am tiefsten betroffen sei sie über das Vorgehen. Es würde kommuniziert ohne Einhaltung moralischer Grundsätze und bei fehlendem Demokratieverständnis. Anlässlich der Wahl GV 2020 sei über die Missstände des SMSH-Vorstandes informiert worden. Der Wahlkampf sei durch den SMSH-Vorstand getrieben worden, und damit hätte dieser die Wahl gewinnen können. Die diversen Anschuldigungen seien ohne persönliche Anhörungen sondern nur durch Schreiben des Anwalts kommuniziert worden. Entzüge der Funktionen Ausbilder und Supervisor\*in seien erfolgt. Die Bezugnahme auf eine Verletzung des ethischen Codes sei unhaltbar, da sich dieser lediglich auf die Patientenbeziehungen berufe und für sie einen Reputationsschaden darstelle. Sie fügt hinzu: „Sollen wir diese und weitere Anschuldigungen hinnehmen, ohne Grundlagen einer Anhörung und Demokratieverständnis? Nein, wir nehmen das nicht so hin. Wir stehen hier aufrichtig im Sinne einer moralischen Verpflichtung. Die Aufgabe ist unsererseits erfüllt, wenn wir Gehör finden.“

RA Ch. Wyss verdankt die Voten der Rekurrierenden und weist auf 2 wesentliche Punkte hin.

- Ausschluss Mitgliedschaft und Fähigkeitsprogramm

Der Verlust der Mitgliedschaft ist nicht verbunden mit dem erwähnten Prozedere des Fähigkeitsprogrammes sondern bezieht sich auf ein Ausschlussverfahren ohne Begründung, welches der Vorstand rechtens angewendet hat.

- Rekursverfahren / Demokratieverständnis

Zu den Rekursbegründungen wurde das rechtliche Gehör gewahrt. Somit wurde das heutige Ausschlussverfahren auch unter der Begründung der Dringlichkeit aus juristischer Sicht korrekt durchlaufen.

Die Rekurrierenden können anderer Ansicht sein und beim zuständigen Gericht vorstellig werden.

Er gibt zu bedenken, dass rechtliche Streitigkeiten beiden Vereinen nicht dienen und er plädiert dafür, eine gemeinsame Lösung zur Koexistenz zu finden.

## **b) Diskussion**

Schürch Julia: Nach Besichtigung der Homepage der „hygs“ ist erwähnt, dass ein Anerkennungsgesuch für den Fähigkeitsausweis medizinische Hypnose läuft. Frage: Ist es korrekt, dass man bei der „hygs“ einen FA erlangen kann? Ja oder Nein?

Ch. Ziegler: Er habe beim SIWF vorgeschlagen, ihren eigenen FA aber nicht SIWF-zertifiziert zu beantragen. „Hygs“ kämpfe dafür, dass dieser vom SIWF anerkannt werde.

P. Sandor liest darauf das Schreiben vom 11.11.2021 des Rechtsanwaltes Ch. Hänggeli SWIF an beide Parteien vor, in welchem festgehalten ist, dass nur EINE Fachgesellschaft für die Umsetzung des FA-Programms verantwortlich zeichnet. Zudem habe das SIWF im vorliegenden Streit sehr viel Zeit investiert und zum Schluss gekommen ist, dass weitere Bemühungen seitens SIWF nicht erfolgsversprechend sind, weshalb entschieden wurde, im vorliegenden Streit nicht weiter einzugehen und weitere Korrespondenzen nutzlos sind.

Ch. Ziegler: Es ist sinnlos, wenn man über die Fortsetzung des SIWF nicht orientiere. Man habe „hygs“ versprochen, anlässlich der SIWF-Dezember-Sitzung auf die Forderung einzugehen.

Auf die Frage von P. Sandor ob er dazu einen Beleg hat, gibt Ch. Ziegler die Antwort, er habe diesen nicht hier, man könne diesen aber bei ihm anfordern, was dann umgehend geschieht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stand 30. Januar 2022: bisher NICHT eingetroffen!

Buchser Marcel: Er hat seine gesamte Ausbildung bei Ch. Ziegler absolviert und es sei für ihn unvorstellbar, wie die SMSH auf eine solche Kapazität verzichten könne. Er war und sei immer noch fasziniert von Ch. Ziegler.

Rudaz Karin: Es bestehen nun 2 Gesellschaften. Wäre es dann nicht sinnvoll mit einem Kompromiss das Ausschlussverfahren der Mitgliedschaft zu umgehen, indem die Rekurrierenden durch eigenes Verlangen den Austritt aus der SMSH erteilen?

Ambühl Dieter: Auch bei den Pädiatern gibt es 2 Gesellschaften, er ist bei beiden Mitglied.

**c) Abstimmung betreffend Rekurs** (Die Rekurrierenden verlassen dazu den Saal)

Die Abstimmungen erfolgen einzeln durch die entsprechenden Fragestellungen zur Gutheissung, resp. Ablehnung des Rekurses durch RA lic.jur. Ch. Wyss.

**Ergebnisse der Abstimmungen**

Name	Rekurs annehmen = Beibehaltung als SMSH Mitglied	Rekurs ablehnen = Ausschluss aus der SMSH-Mitgliedschaft	Enthaltungen
Barbara Reut Schatzmann	05	75	06
Christian Ziegler	04	79	02
Gaston Dunkelmann	10	69	05
Juliane Keller-Erb	08	66	12
Andreas Huber	08	64	13
Nicolas Huber	06	69	11

Einige Mitglieder haben den Saal vor, resp. während der Abstimmung verlassen.

RA Ch. Wyss: Somit ist das Resultat eindeutig und der Ausschluss der oben erwähnten Mitglieder aus der Mitgliedschaft bei der SMSH durch die Generalversammlung bestätigt. Alle im Saal Anwesenden sind damit einverstanden, die Abstimmungszahlen im Protokoll festzuhalten.

Die im Vorfeld der GV dem Sekretariat zugestellten Briefe zur Rekurseingabe von insgesamt 5 Mitgliedern, welche sich für die Teilnahme an der GV entschuldigten (alle mit Inhalt gegen den Beschluss des Vorstandes) werden nicht zu den Abstimmungsergebnissen gezählt, da die Abstimmung auf die physisch durchgeführte GV traktandiert wurde.

Da die Rekurrierenden zur Bekanntgabe der Resultate nicht mehr anwesend waren, werden diese schriftlich durch RA Ch. Wyss einzeln benachrichtigt mit Angabe der individuellen Abstimmungsergebnisse.

Herr lic. iur. Christof Wyss bedankt sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen und verabschiedet sich.

**5. Genehmigung Protokoll der virtuell durchgeführten GV vom 05. November 2020**

Das Protokoll wird ohne Kommentar einstimmig angenommen.

**6. Jahresberichte**

**a) Präsident, Prof. Dr.med. P. Sandor**

Der Jahresbericht wurde dem Einladungsschreiben beigelegt und nochmals unter Traktandum 2 ausführlich dargelegt.

### **Mitgliederstatistik:**

Im Berichtsjahr wurden 24 Austritte gemeldet und die Mitgliederzahl hat sich von 565 auf 541 Mitglieder reduziert. Diese Anzahl teilt sich in folgende Berufsgruppen auf.

- Grundversorger: 206  
Allg./Innere Medizin: 183, Pädiatrie: 23
- Somatische Spezialärzte: 79  
Chirurgie: 4, Chiropraktik: 0, Anästhesie: 53, Gynäkologie: 1, Dermatologie: 2,  
Ophtalmologie: 4, ORL: 3, Neurologie: 8, Urologie: 1, Radiologie: 3
- Psychiatrisch tätige Ärzte: 139  
Kinder- und Jugendpsychiatrie- und psychotherapie: 11  
Psychiatrie und Psychotherapie: 128
- Zahnmedizin: 86
- Andere: 31

### **b) Jahresbericht des GRSMSh/IRHyS – Beziehung zu IRHyS, Mike Schekter**

Es sind keine weiteren Neuigkeiten des GRSMSh/IRHyS zu berichten.

Informationen zur Ausbildung sind auf der Homepage [www.irhys.ch](http://www.irhys.ch) ersichtlich.

Die nächsten „journées romandes d’hypnose suisse“ in Morges sind auf Mai 2022 geplant.

### **c) Ticino, Riccardo Colombo**

Die Tessinergruppe ist aktiv. Am 12. Dezember 2021 findet ein weiterer Kurs mit Consuelo Casula zum Thema Verlust und Trauer statt. Weitere Kursangebote sind in Planung.

### **d) Ausbildungskommission, Martin Schmid und Bettina Kleeb**

Eine Berichterstattung der Ausbildungskommission wurde der Einladung beigelegt.

M. Schmid bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung im Prozessablauf für das neue Fähigkeitsprogramm, welches in Kürze zur Eingabe an das SIWF freigegeben wird.

Bettina Kleeb hat den Lead zur Ausbildung für die Pflegenden übernommen und kann über eine gute Zusammenarbeit mit den Auszubildenden in Genf und Lausanne berichten. So konnten bereits 3 Grundkurse und 1 Weiterbildungskurs durchgeführt werden und sie bedankt sich bei Allen, welche sich zum guten Gelingen der Kurse eingesetzt haben.

### **e) Anerkennungskommission, Béatrice Gay (Präsidentin der ANKO)**

In Abwesenheit von B. Gay sind die neuen Diplomträger\*innen im Berichtsjahr anhand einer PP-Präsentation aufgelistet. P. Sandor gratuliert auch im Namen von B. Gay allen neuen Diplom-Inhaber\*innen

### **FA in medizinischer Hypnose:**

- Bessler Stephan, ORL Hals- und Gesichtschirurgie
- Citraro Melina, Pädiatrie
- Frank Birgit, Anästhesiologie
- Huber Andreas, Anästhesiologie
- Indergand Stefan, Psychiatrie/Psychotherapie
- Naon Didier, Anästhesiologie
- Remy Camille, Anästhesiologie
- Van Tulder Laurence, Anästhesiologie
- Viani Isabelle, Psychiatrie/Psychotherapie

### **Zertifikate in medizinischer Hypnose:**

- Iten-Rossiter Carol, Allg./Innere Medizin
- Pfenninger Christa, Allg./Innere Medizin

### **Diplom in zahnmedizinischer Hypnose**

- von Aster Judith Eva, Dr.med.dent.
- Brügger-Dubey Régine, Dr méd dent.

### **Neue Supervisor\*innen:**

- Geissendörfer Ulrich, Psychiatrie/Psychotherapie
- Sandell-Delaloye Patricia, Allg./Innere Medizin

### **Neue Ausbilder\*innen:**

- Gonthier Fournier Ariane, Allg./Innere Medizin
- Waber Lakshmi, Psychiatrie/Psychotherapie

### **f) Zahnmedizinische Fachgruppe SMSHdent, Riccardo Colombo**

Das Curriculum für die Zahnärzteausbildung wurde dem Curriculum Ärzteausbildung angeschlossen und die Anforderungen zur zahnmedizinischen Hypnose entsprechend einbezogen. Er bedankt sich bei Ute Stein, Judith Eva von Aster sowie bei Christine Amrhein für die Unterstützung und die konstruktive Teamarbeit. Ein grosser Dank gebührt auch Christine Glauser und Tosca van Glasenap, welche im September 2021 auf Rigi Kaltbad einen interessanten 2-Tages-Workshop zum Thema „Psychiatrie für Zahnärzte“ durchführten. Weitere Fortbildungskurse für 2022 sind in Planung und entsprechende Gespräche mit Referent\*innen aus dem In- und Ausland dazu sind im Gange.

Die Spaltung hat die Gruppe SMSHdent hart getroffen und R. Colombo bedankt sich bei allen Mitgliedern, welche dazu beitragen die Gruppe tatkräftig zu unterstützen.

### **g) Standespolitik – Rainer Hurni**

Die Aktualisierung unseres Fähigkeitsprogrammes ist grundlegend für die Einbettung einer Tarmed-Position „medizinische Hypnose“. Kontakte zum SIWF wie auch zu den Fachgesellschaften SGAIM und SAPPm werden gepflegt und in einer 1. Runde soll zu gegebener Zeit eine entsprechende Position bei der SAPPm dazu integriert werden.

Eine solche Position dient somit auch allen Ärzt\*innen, welche nicht Psychiater\*innen sind und bedeutet einen grossen Fortschritt in der Tarmed-Frage für medizinische Hypnose.

## **7. Finanzen, H.J. Kaiser**

**a) Jahresrechnung 2020/2021:** Die Bilanz- und Erfolgsrechnung wurde mit der Einladung zugestellt. Die SMSH weist einen Verlust über Fr. 108'307.08 aus, welcher hauptsächlich auf den Jahreskongress 2020 zurück zu führen ist, der infolge der Pandemie als online-Kongress durchgeführt wurde. H.J. Kaiser ist froh, dass über all die Jahre ein gutes Reservepolster geschaffen wurde um einen solch grossen Verlust zu verkraften.

**b) Revisorenbericht:** Beide Revisoren, Renato Tognina und Maxim Kuschpel sind anwesend und berichten, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wurde und alle Stichproben mit den entsprechenden Belegen übereinstimmen. Das Kapital für das nächste Jahr hat um ein Drittel abgenommen. Mit Eigenmitteln von 40% eines Jahresumsatzes weist die Gesellschaft immer noch eine solide Basis auf.

Die Revisoren beantragen die Jahresrechnung zu genehmigen und der Kassiererin und dem Vorstand Décharge zu erteilen. Die Versammlung folgte dem Aufruf und erteilte einstimmig Décharge.



**c) Budget 2021/2022:** Das Budget wurde ebenfalls mit der Einladung zugestellt und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Als Zusatz zum Budget wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig und unter Ausschluss der Vorstandsmitglieder beschlossen, dass allfällige rechtliche Kosten, welche durch eine eventuelle standesrechtliche Anzeige gegenüber Peter Sandor oder gegen andere Vorstandsmitglieder entstehen, durch die Vereinskasse zu begleichen sind.

**8. Décharge Vorstand**

Die Versammlung erteilt einstimmig Décharge.

**9. Varia**

Es liegen keine Varia vor.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Protokoll: Vreni Greising

Prof. Dr. med. Peter Sandor, Präsident der SMSH